

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/13

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
12.03.2013

### 1. Betreff: Fahrradförderprogramm V - Beschlussvorlage

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	12.06.2013	öffentlich
2. Gemeinderat	17.06.2013	öffentlich

### 3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein  Ja

### 4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein  Ja

<input type="checkbox"/> in voller Höhe	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise	insg. <u>150.000 € (jährlich)</u>
711610070042 Radwegeprogramm		60.000 € (jährlich)
711620070002 Fahrradförderung		40.000 € (jährlich)
42126200 Budget Radverkehr		50.000 € (jährlich)

### 5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

#### 1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 500.000 € (jährlich)  
 200.000 € Investitionsmaßnahmen  
 100.000 € Marketing und Service  
 200.000 € Unterhaltungsmaßnahmen

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

0 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 500.000 €

#### 2. Folgekosten

Personalkosten Die personellen Auswirkungen der Umsetzung des FFP V innerhalb der nächsten 10 Jahre werden im Herbst 2013 dargestellt.

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der Durchführung der Maßnahme 0 €

Zu erwartende Einnahmen können noch nicht benannt werden.  
 Jährliche Belastungen 0 €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/13

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
12.03.2013

---

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Beschlussvorlage

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen,

1. die Maßnahmen, die im Fahrradförderprogramm V in der Anlage 1 zusammen gefasst sind, vertiefend zu untersuchen und anschließend erneut zu beraten;
2. die Maßnahmen, die im Fahrradförderprogramm V in der Anlage 2 zusammen gefasst sind, sukzessive umzusetzen;
3. entsprechend der Vorschläge der Verwaltung zu den Stellungnahmen zum Fahrradförderprogramm (Kapitel 4) zu verfahren;
4. dass die Verwaltung jährlich 500.000 € für die Radverkehrsförderung zum nächsten Doppelhaushalt 2014/2015 anmeldet, um das Fahrradförderprogramm V in den nächsten 10 Jahren umsetzen zu können (Kapitel 3). Der Beschluss hierzu fällt in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2014/2015.
5. dass die Verwaltung im Verkehrsausschuss im Herbst 2013 einen Gesamtüberblick über die Aufgaben im Bereich der Mobilität (Radverkehr, ÖPNV und Motorisierter Individualverkehr, Fußverkehr, Elektromobilität, Mobilitätsmanagement mit den Projekten Mobilitätsstationen und Mobilitätszentrale) für die nächsten Jahre gibt. In diesem Rahmen wird auch der zeitliche Umsetzungshorizont der einzelnen Bereiche in Abhängigkeit von der Personalkapazität aufgezeigt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 12.03.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Beschlussvorlage

## Sachverhalt/Begründung:

**Die Maßnahmen dienen den strategischen Zielen Nr. 11 „Erhöhung der Umwelt- und Stadtverträglichkeit des Verkehrs“ und Nr. 10 „Reduzierung der städtischen CO<sub>2</sub>-Emissionen (Klimaschutz)“.**

### 1. Einleitung und bisheriges Vorgehen

Im Rahmen der Beschlussfassung über das Verkehrliche Leitbild (16.02.2009, Drucksache 003/08) wurde auch die Erstellung entsprechender Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Zielwerte des Verkehrlichen Leitbildes (Radverkehrsanteil 27% im Jahr 2025) beschlossen. Für den Bereich „Radverkehr“ wurde dabei die Erstellung des Fahrradförderprogramms V (FFP V) benannt.

In den Gemeinderatssitzungen am 26.03.2012 und am 19.11.2012 (Drucksachen-Nr. 179/11 und 096/12) wurden das Vorgehen bei der Erstellung des FFP V und ein erster Sachstandsbericht vorgestellt (siehe Anlage 1).

In einer ersten Phase wurden die Bürgerinnen und Bürger, die Ortsverwaltungen, die Bürgervereine, die Mitglieder der Stadtteilkonferenzen, ADFC, VCD, BUND und die Busunternehmen gebeten, Ideen und Anregungen zur Verbesserung der Radsituation in Offenburg einzubringen. Dieser Aufruf wurde durch mehrere Presseartikel begleitet. Ebenso wurde für die internetaffinen Bürgerinnen und Bürger auf der Homepage der Stadt Offenburg auf die Möglichkeit der Beteiligung bei der Erstellung des Fahrradförderprogramms V hingewiesen.

Es gingen ca. 300 teilweise identische Ideen und Anregungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger ein. Weitere umfangreiche Erkenntnisse konnten aus den vorliegenden Untersuchungen und Berichten (z.B. Wirkungsanalyse des Landes Baden-Württemberg, eine Expertenrunde mit Fraktionsvertretern, Umweltverbänden, Radsportvereinen etc. am 26.01.2012 und der ADFC-Broschüre zur Radsituation in Offenburg) herausgefiltert werden.

Nachdem im Haushalt 2012 die erforderlichen Mittel bereitgestellt waren, konnte im April 2012 das Büro PGV (Planungsgemeinschaft Verkehr) mit der Erstellung des FFP V beauftragt werden.

Vom Büro wurden die Ideen und Erkenntnisse sowie die vorliegenden Vorschläge ausgewertet und zusammengestellt (Phase 2). Diese wurden am 22.10.2012 im Verkehrsausschuss (Drucksache-Nr. 096/12) und am 19.11.2012 im Gemeinderat vorgestellt.

Um die Bevölkerung kontinuierlich in den Erstellungsprozess des FFP V einzubinden und zu informieren, wird seit Oktober 2012 der aktuelle Bearbeitungsstand,

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 12.03.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Beschlussvorlage

insbesondere alle Ideen und Anregungen, in einer Ausstellung im BürgerBüroBauen dargestellt. Hier besteht nach wie vor die Möglichkeit, Ideen und Anregungen einzubringen. Es ist geplant, die Ausstellung mit aktualisierten Informationen bis zur Beschlussfassung des FFP V durch den Gemeinderat fortzuführen.

In der Phase 3 „Neue Ansätze, Lösungsvorschläge, Entwurf des FFP V“ wurden die eingegangenen Maßnahmenvorschläge durch neue Ansätze zur Fahrradförderung, die aktuelle Entwicklungen bei der Radverkehrsförderung auf Bundesebene berücksichtigen, ergänzt. Zu jeder eingegangenen Idee oder Anregung hat der Gutachter Stellung genommen bzw. Lösungsvorschläge erarbeitet (Ausnahme: „kleinere“ Vorschläge, die sofort umgesetzt wurden). Ebenso wurden die Lösungsansätze mit einer Kostenschätzung versehen.

Der Entwurf des FFP V wurde dem Verkehrsausschuss am 11.03.2013 (Drucksache-Nr. 011/13) zur Kenntnis gegeben, damit Fragen gestellt, weitere Anregungen gegeben und erste Statements der Fraktionen geäußert werden konnten. Der Gutachter stellte den Entwurf des FFP V in der Verkehrsausschusssitzung vor.

Es schloss sich eine Auslegung des Entwurfs des FFP V im Sinne einer Offenlage im BürgerBüroBauen an. Gleichzeitig wurden die bisher Beteiligten (u.a. Ortsverwaltungen, Bürgervereine, Mitglieder der Stadtteilkonferenzen, ADFC, VCD, BUND, Busunternehmen) um eine Stellungnahme gebeten. Die Gemeinderatsfraktionen hatten ebenso die Möglichkeit, gegebenenfalls Anregungen und Änderungswünsche einzubringen (siehe Anlage).

Die eingegangenen Änderungsvorschläge und Prüfaufträge wurden bearbeitet und das Fahrradförderprogramm fertig gestellt, so dass das überarbeitete FFP V nun beraten und beschlossen werden kann.

## 2. Entwurf des Fahrradförderprogramms V

### 2.1 Grundsätzliches zum Entwurf des Fahrradförderprogramms V

Der vorliegende Entwurf des FFP V, insbesondere die Lösungsansätze, spiegeln die Sicht des Gutachters wider. Ein Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen müssen zu einem späteren Zeitpunkt vertiefend ausgearbeitet und in den politischen Gremien abschließend diskutiert werden.

Eine wichtige Grundlage für das FFP V ist u.a. die neue Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit der Richtlinie „ERA 2010 – Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“. Die maßgebenden Änderungen bzw. Grundsätze sind hierbei:

- 🚲 Anpassung der Bestimmungen zur Radwegebenutzungspflicht.  
Beispielsweise dürfen Radwege nur als benutzungspflichtig ausgewiesen werden, wenn es aus Sicherheitsgründen unumgänglich ist und die Radwege den neuen Anforderungen entsprechen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 12.03.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Beschlussvorlage

- ⌘ keine „Rangordnung“ zwischen Radweg und Radfahrstreifen
- ⌘ rechtliche Erleichterung für die Einrichtung von Fahrradstraßen und Schutzstreifen durch Ausnahme von den Bestimmungen
- ⌘ weniger starre Vorgaben zur Öffnung von Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr
- ⌘ In Erschließungsstraßen ist der Mischverkehr auf der Fahrbahn die Regel.
- ⌘ Besser keine als eine nicht den Anforderungen genügende Radverkehrsanlage

## 2.2 Aufbau des Entwurfs des Fahrradförderprogramms V

Wie bereits in der vorherigen Vorlage vorgestellt, wurden die Maßnahmenvorschläge des FFP V in folgende Kategorien eingeteilt:

- ⌘ Maßnahmen mit teilweise größeren Auswirkungen, die einer vertiefenden Ausarbeitung und einer weiteren Beratung bedürfen (FFP V, Anlage 1)
- ⌘ Maßnahmen, die umsetzungsreif sind bzw. für die ein Realisierungsbeschluss gefasst werden kann (FFP V, Anlage 2)
- ⌘ Maßnahmen und Anregungen, für die bereits Beschlüsse bzw. Entscheidungen vorliegen und die nachrichtlich Erwähnung finden (FFP V, Anlage 3)
- ⌘ Maßnahmen, die im Rahmen der Erstellung anderer Programme und Konzepte diskutiert werden sollen (FFP V, Anlage 4)

Zu diesen Kategorien werden die wichtigsten Maßnahmen in den folgenden Kapiteln 2.3 bis 2.6 kurz beschrieben.

### 2.3 Maßnahmen mit größeren Auswirkungen, die einer vertiefenden Ausarbeitung bedürfen (Auszug)

- ⌘ Prüfung, ob zum Beispiel in folgenden Straßenabschnitten Radverkehrsanlagen angeboten werden können:
  - in der Okenstraße (B3) vom Freiburger Platz bis Rheinstraße
  - Wilhelmstraße zwischen Weingartenstraße und Unionbrücke
  - Ortenberger Straße zwischen Weingartenstraße und Philosophenweg
- ⌘ Prüfung aller Radwege, ob die Benutzungspflicht aufrecht erhalten bleiben soll
- ⌘ Die Änderungsvorschläge zu den Radhauptachsen Moltkestraße, Okenstraße (nördlich der Rheinstraße), Bereich Stadtbuckel und Bahnhof sind nicht kostenmäßig bewertet (und somit nicht in den Gesamtkosten enthalten), da die jeweiligen Umsetzungsvarianten finanziell stark von einander abweichen und das Finanzvolumen des Programms nicht unnötig aufgebläht werden soll.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 12.03.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Beschlussvorlage

- ⌘ Öffnung von einigen Einbahnstraßen auch für den gegengerichteten Radverkehr (z.B. Luisenstraße und Zellerstraße, jeweils westlich vom Schillerplatz)
- ⌘ Stadtmauerring (Radhauptachse entlang der Stadtmauer mit attraktiven Radabstellanlagen)
- ⌘ Einrichten von Fahrradstraßen (z.B. Friedenstraße, Gerberstraße, Franz-Volk-Straße im Bereich des Franz-Volk-Parks)

## **2.4 Maßnahmen, die umsetzungsreif sind bzw. für die ein Realisierungsbeschluss gefasst werden kann (Auszug)**

- ⌘ Belag erneuern, Mühlbachradweg zwischen Hochschule und Bleiche
- ⌘ Intensive Öffentlichkeitsarbeit, z.B. „Wussten Sie schon ...“ (Neuigkeiten im Radverkehr, Erläuterung von häufig nachgefragten Vorfahrtsregelungen anhand von konkreten Beispielen)
- ⌘ Kampagne „Gegenseitige Rücksichtnahme“
- ⌘ Kontaktschleifen für Radfahrer anstatt Anforderungstaster am Mast
- ⌘ Signalprogramme anpassen in Bezug auf Vorabgrün und Grünfreigabe (Otto-Hahn-Straße/Im Seewinkel, Ahornallee/B3/33)
- ⌘ Führen der Radfahrer an Baustellen verbessern
- ⌘ Sukzessive Umstellung der Radwegweisung auf FGSV-Standard
- ⌘ Optimierung der Qualität und Quantität der Radabstellanlagen in der Innenstadt
- ⌘ Aktionen zur Verkehrssicherheit (Radbeleuchtung, Helm)

## **2.5 Maßnahmen und Anregungen, für die bereits Beschlüsse bzw. Entscheidungen vorliegen und die nachrichtlich Erwähnung finden (Auszug)**

- ⌘ Radweg Zunsweier – Hofweier, Bau voraussichtlich 2013/2014
- ⌘ Radweg Windschlag-Griesheim, bereits begonnen
- ⌘ Radweg entlang der Römerstraße in Weier, voraussichtlich 2013
- ⌘ Radstreifen Durbacher Straße, zusammen mit Deckensanierung 2013
- ⌘ Verbreiterung des Radwegs entlang der B3 (nördlich der Einmündung Englerstraße) voraussichtlich 2013/2014
- ⌘ Verbreiterung des Radwegs und Belag erneuern, Mühlbachradweg zwischen Bleiche und Großer Deich 2013

## **2.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Erstellung anderer Programme und Konzepte diskutiert werden sollen (Auszug)**

- ⌘ Touristenstadtplan auf der Grundlage der Radwegekarte und Touren zur Erkundung von Offenburg mit dem Rad
- ⌘ Mobilitätsberatung in Schulen und Kindergärten, sowie in Betrieben
- ⌘ Mobilitätskampagne
- ⌘ Mobilitätszentrale
- ⌘ Mobilitätsstationen

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 12.03.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Beschlussvorlage

## 3. Finanzielle Aspekte

Das Bundesverkehrsministerium empfiehlt den Kommunen, 8 – 19 € pro Einwohner und Jahr in die Radverkehrsförderung zu investieren. Die große Spannweite der Investitionskosten hängt mit dem bisherigen Engagement bzw. Ausbaustand des Radwegenetzes zusammen. Kommunen, die erst am Anfang der Radverkehrsförderung stehen, müssen zunächst mehr investieren. Frankfurt investiert z. B. 14 € pro Einwohner und Jahr, Heidelberg 26 € pro Einwohner und Jahr, Freiburg 6 € pro Einwohner und Jahr.

In den letzten Jahren investierte die Stadt Offenburg folgende Beträge pro Einwohner und Jahr:

1990 – 2007	in der Regel 1 € (in einzelnen Jahren bis zu 3 €)
2008	3,50 €
2009	6,80 €
2010	2,30 €
2011	1,40 €
2012	3,70 €
2013	20,00 € (Nettobelastung der Stadt durch Zuschüsse: 11,00 €). (u.a. Radweg Windschlag-Griesheim, Radweg Römerstraße im Bereich von Weier, Radweg Großer Deich-Bleiche, Radhaus)

Der Gutachter empfiehlt für Offenburg 6 - 10 € pro Einwohner und Jahr in die Radverkehrsförderung zu investieren.

Die im FFP V vorgeschlagenen Lösungsansätze wurden vom Gutachter überschlägig auf der Grundlage von pauschalen Kostensätzen finanziell bewertet. Die Kostenschätzungen basieren auf der Erfahrung des Gutachters.

Strebt man an, die baulichen Maßnahmen des FFP V\*, die sowohl Neubaumaßnahmen als auch Unterhaltungsmaßnahmen umfassen, mit einem Volumen von ca. 4.000.000 € Euro innerhalb von 10 Jahren umzusetzen, ergibt sich ein jährlicher Investitionsbedarf von 400.000 € bzw. ca. 6,70 € pro Einwohner und Jahr. Diese Mittel von 400.000 € im Jahr sollten vorbehaltlich der Finanzsituation der Stadt und der jeweiligen Haushaltsberatungen bereitgestellt werden. Hiervon sind im mehrjährigen Maßnahmenprogramm (Ifd. Nr. 121) und im Budgetansatz bereits 110.000 € (60.000 € + 50.000 €) eingeplant.

\* Hierbei ist zu beachten, dass die Änderungsvorschläge vom Gutachter zu den Bereichen Stadtbuckel und Bahnhof kostenmäßig nicht bewertet (und somit nicht in den 4 Mio. € enthalten) sind, da die jeweiligen Umsetzungsvarianten finanziell stark voneinander abweichen und voraussichtlich im Zusammenhang mit anderen Projekten finanziert werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 12.03.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Beschlussvorlage



Um die Öffentlichkeitsarbeit und die Serviceleistungen, sowie die Information der Bürgerinnen und Bürger über neue Radverkehrsmaßnahmen umsetzen zu können, werden künftig ca. 100.000 € jährlich benötigt. Hiervon sind bereits 40.000 € im mittelfristigen Finanzplan zur Fahrradförderung (Ifd. Nr. 123) verankert, deren Bereitstellung unter dem Vorbehalt der Haushaltsberatungen steht.

Insgesamt könnten damit jährlich ca. 500.000 € für die Förderung des Radverkehrs bereitgestellt werden, was ca. 8,30 € pro Einwohner und Jahr entsprechen würde. Hiervon sind bereits 150.000 € (110.000 € + 40.000 €) im laufenden Haushalt eingestellt, so dass zusätzlich 350.000 € bereitgestellt werden müssten.



Die Verwaltung beabsichtigt, in der Verkehrsausschusssitzung im Herbst den politischen Gremien einen Vorschlag zum strategischen Vorgehen bei der Umsetzung der Maßnahmen des FFP V in den kommenden 10 Jahren zu unterbreiten. Dabei ist vorgesehen, die Maßnahmen aus dem FFP V, die 2014/2015 angegangen werden sollen, unter der Voraussetzung der jährlichen Finanzmittel von 500.000 € konkret zu benennen.

Die Erhöhung der jährlichen Finanzmittel für die Fahrradförderung in Offenburg für die nächsten 10 Jahre wird auch Konsequenzen im Personaleinsatz mit sich bringen. Diese Auswirkungen werden in den nächsten Monaten erarbeitet und im Herbst 2013 aufgezeigt. Dabei werden neben dem Bereich Radverkehr auch die Bereiche ÖPNV, motorisierter Individualverkehr, Fußverkehr, Elektromobilität, sowie Mobilitätsmanagement mit den Projekten Mobilitätsstationen und Mobilitätszentrale Berücksichtigung finden.

## **4. Stellungnahmen, die im Rahmen der Offenlage und während des Verkehrsausschusses am 11.03.2013 genannt wurden**

Im Rahmen der Offenlage sind zahlreiche Stellungnahmen eingegangen. In den Kapiteln 4.1 bis 4.6 sind die in den Stellungnahmen aufgeführten Aspekte (Symbol ) verkürzt wiedergegeben und mit einem Vorschlag der Verwaltung (Symbol ) zum weiteren Vorgehen versehen.

### **4.1 Stellungnahme der CDU-Gemeinderatsfraktion (vgl. Anlage 2)**

-  Beleuchtung der Radwege außerorts nach Bedarf
-  Dieser Vorschlag wird geprüft (vgl. FFP V, Anlage 4.22 und FFP V, Kap. 5.2.12). Hierbei wird besonders auf die Aspekte dynamische Beleuchtung und Beleuchtung mit zeitlicher Begrenzung eingegangen.



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/13

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
12.03.2013

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Beschlussvorlage

- 
- 🚲 Beibehaltung der grünen Leitlinien für Radwege auch vor dem Hintergrund der Überprüfung der Benutzungspflicht der Radwege

⇒ Die grünen Leitlinien an Radwegen haben sich als „Marke“ etabliert und werden in der Bevölkerung als Hinweis verstanden, wo Radfahrer fahren können. Die grüne Markierung soll auch weiterhin Bestand haben.
  - 🚲 Gemeinsame Geh- und Radwege werden wegen des Konfliktpotenzials zwischen Fußgängern und Radfahrern kritisch gesehen.

⇒ Wo die Möglichkeit gegeben ist, Radfahrer und Fußgänger im Trennsystem zu führen, soll dies nach wie vor umgesetzt werden (vgl. FFP V, Kapitel 5.2.3, 8. Absatz). Die gemeinsame Führung ist und bleibt innerorts der Ausnahmefall und wird deutlich gekennzeichnet. Über die Führungsform muss in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten im Einzelfall entschieden werden.
  - 🚲 Bei der Beschilderungsmöglichkeit „Gehweg, Radverkehr frei“ wird die Gefahr gesehen, dass der Fußgängerverkehr benachteiligt wird.

⇒ Radfahrer, die einen Gehweg, der auch für den Radverkehr freigegeben ist, benutzen, dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren (FFP V, Kapitel 4.3, Abschnitt „Gemeinsame Führungen mit dem Fußverkehr“, 2. Absatz, 2. Satz). Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Benutzungspflichtige Radwege“ und in der Presseserie „Wussten Sie schon ...?“ wird dieses Thema der Bevölkerung vermittelt werden. Grundsätzlich wird dies von der Verwaltung nur dort in Erwägung gezogen, wo dies auch verträglich erscheint. Es ist nicht vorgesehen, einen heute reinen Gehweg für Radfahrer freizugeben.
  - 🚲 Das Führen des Radverkehrs auf gegenläufigen Radwegen wird wegen der Unfallgefahr an Einmündungen als gefährlich angesehen.

⇒ Die Führungsform als Zweirichtungsradschwergewicht stellt die Ausnahme dar (FFP V, Kapitel 4.3, Abschnitt „Zweirichtungsradschwergewichte“, 1. Satz). Eine Ausnahme bildet zum Beispiel die Freiburger Straße. Die Unfallzahlen sind seit dem Einrichten des Zweirichtungsradschwergewichts deutlich zurückgegangen. Auch künftig wird der Zweirichtungsradschwergewicht die Ausnahme darstellen. An den Einmündungen wird weiterhin mit Verkehrszeichen und Piktogrammen auf den Zweirichtungsradschwergewicht hingewiesen (vgl. FFP V, Kapitel 6.3.9).
  - 🚲 Das Öffnen der Einbahnstraße für den gegengerichteten Radverkehr in der Zeller Straße und in der Luisenstraße wird begrüßt, nicht aber in der Okenstraße und in der Philipp-Reis-Straße.

⇒ Im Rahmen der Ausarbeitung der Maßnahme „Einbahnstraßen für den Radverkehr in beide Richtungen öffnen“ (FFP V, Anlage 1.4.2) wird im Einzelfall in den Gremien separat beraten, welche Straßenbereiche mit welchen Begleitmaßnahmen für den gegengerichteten Radverkehr geöffnet werden können.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 12.03.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Beschlussvorlage

- 
- ☺ Das Einrichten einer Fahrradstraße soll im Einzelfall geprüft werden, insbesondere ob die Hauptstraße schon die erste Fahrradstraße in Offenburg sei.

⇒ Im Rahmen der Ausarbeitung der Maßnahme „Einrichten von Fahrradstraßen“ (vgl. FFP V, Anlage 1.4.6) wird im Einzelfall geprüft und in den Gremien beraten werden, welche Straße sich als Fahrradstraße eignet.
  - ☺ Optimierung der Lichtsignalanlage Moltkestraße/Zeller Straße in Bezug auf den Rad- und Fußgängerverkehr

⇒ Die maximale Wartezeit für Fußgänger und Radfahrer wurde im Sommer letzten Jahres auf 80 bzw. 100 Sekunden für das 90-Sekunden-Umlaufprogramm in der Nebenverkehrszeit bzw. für das 120-Sekunden-Umlaufprogramm in der Hauptverkehrszeit herabgesetzt. Dies bedeutet, dass ein Fußgänger oder Radfahrer im ungünstigsten Fall 100 Sekunden (ca. 1,5 Minuten) in der Hauptverkehrszeit auf die Grünfreigabe warten muss. Dieser Wert liegt immer noch deutlich über dem Regelwert von 60 Sekunden der einschlägigen Richtlinien. Dieses Thema wird die Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt im Gesamtzusammenhang aller Lichtsignalanlagen aufgreifen.
  - ☺ Die Förderung des Radverkehrs sollte nicht unbedingt mit Einschränkungen für den Kfz-Verkehr einhergehen.

⇒ Das Ziel der Offenburger Verkehrsplanung ist es, sowohl alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt zu behandeln, als auch die Vorgaben aus dem Integrierten Verkehrskonzept zu erfüllen.
  - ☺ Beleuchtung des Geh- und Radwegs entlang der Waldbachschenke (Verbindung zwischen Zeller Straße und Franz-Schmidt-Straße) aus Gründen der Kriminalprävention (Schulweg)

⇒ Dieser Vorschlag wird geprüft (vgl. FFP V, Anlage 4.22 und FFP V, Kap. 5.2.12). Hierbei wird besonders auf die Aspekte dynamische Beleuchtung und Beleuchtung mit zeitlicher Begrenzung eingegangen.
  - ☺ Zusätzliche Fahrradabstellplätze in der Fußgängerzone und in den Ortsteilen vor Geschäften

⇒ Unter der Maßnahme „Fehlende Abstellplätze“ (FFP V, Anlage 2.5.1) wird geprüft, wo zusätzliche Radabstellplätze notwendig sind. Die Liste wurde um die o.g. Örtlichkeiten ergänzt.
  - ☺ Verbesserung der Auskunft, Beratung und Planausgabe zu Radtouren für Besucher und Hotelgäste im Bürgerbüro

⇒ Die Maßnahme „Touren zur Erkundung der Stadt Offenburg und ihrem Umland“ (FFP V, Anlage 4.2) wurde um den Aspekt der verbesserten Auskunft, Beratung und Planausgabe erweitert. In der weiteren Ausarbeitung werden auch die geeigneten Anlauf- und Informationsstellen geprüft.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 12.03.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Beschlussvorlage

- 
- 🚲 Jährliche Beleuchtungsaktion zu Sicherheitsaspekten mit Polizei und Schulen

⇒ Die bekannten Beleuchtungsaktionen werden weiter durchgeführt werden. Unter der Maßnahme „Weitere Aktionen zum Thema Radbeleuchtung“ (FFP V, Anlage 2.8.3) wird geprüft, welche weiteren Aktionen das Ziel der Steigerung der Verkehrssicherheit am besten erreichen.
  - 🚲 Prüfung, ob an besonderen Stellen Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) und Radwege parallel über die Straße geführt werden können (Vorbild Freiburg)

⇒ Im Zusammenhang mit Einmündungen und Kreisverkehren können bereits heute Fußgängerüberwege zusammen mit Radfurten angewiesen werden, so dass der Radfahrer Vorfahrt hat. Dies wird dadurch erreicht, dass das Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt achten) für den Kfz-Fahrer vorgezogen wird. Das Beispiel aus Freiburg bezieht sich auf das Kreuzen des wichtigen und stark frequentierten Radwegs entlang der Dreisam (eine der Haupt-Ost-West-Verbindungen) mit dem Sandfangweg (Gemeindestraße mit sehr geringer Verkehrsbelastung in einer Zone-30). Im Rahmen der Bearbeitung der Maßnahme „Vorrang für Radverkehr im Zuge von Hauptradrouten“ (FFP V, Anlage 1.3.1) wird obiger Vorschlag geprüft.
  - 🚲 Breite der Radwege auflisten, um Defizite zu erkennen

⇒ Im Rahmen der Bearbeitung der Maßnahme „Verbreiterung des Radwegs“ (FFP v, Anlage 1.1.3) werden alle Radwege in Bezug auf ihre Benutzungspflicht überprüft. Hierbei wird die Breite der Radwege eine wesentliche Rolle spielen und in die Entscheidung eingehen. In den Entscheidungsprozess werden die politischen Gremien eingebunden.
  - 🚲 Radhaus am Bahnhof zusammen mit der Umgestaltung des Bahnhofsareals einplanen, Standort festlegen

⇒ Die Frage eines Radhauses auf der Westseite des Bahnhofs (zusätzlich zu dem Radhaus an der Rammersweierstraße) wird im Rahmen des Projekts „Umgestaltung Bahnhofsareal“ geklärt werden. Die Maßnahme „Attraktive Radverkehrsführung am Bahnhof“ (FFP V, Anlage 4.24) wurde in „Attraktive Radverkehrsführung und –abstellanlagen am Bahnhof“ geändert.
  - 🚲 Standorte Nextbike-Stationen überprüfen, da nur die Standorte Bahnhof und Kulturzentrum sehr gut belegt sind.

⇒ Im Rahmen der Bearbeitung der Maßnahme „Radmietsystem nextbike“ (FFP V, Anlage 1.5.1) werden neben der Suche nach weiteren attraktiven Standorten die heutigen Standorte überprüft.
  - 🚲 Offenburger Firmen in der Nähe der Innenstadt bzw. Kernstadt sollen Fahrräder für ihre Angestellten bereithalten, um einen Kurzbesuch bzw. um Einkäufe in der Kernstadt mit dem Rad zu ermöglichen

⇒ Im Rahmen der Bearbeitung der Maßnahme „Mobilitätsberatung in Betrieben“ (FFP V, Anlage 4.8) wird die Frage nach Miet- und Leihrädern behandelt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 12.03.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Beschlussvorlage

- ⌚ Ein Mal im Jahr eine Aktion „Mitfahrgelegenheiten“ mit Presse und Firmen veranstalten, um die „Betroffenen“ miteinander bekannt zu machen und Kontakte herzustellen.
- ⇒ Im Rahmen der Bearbeitung der Maßnahme „Mobilitätszentrale“ (FFP V, Anlage 4.17) wird geprüft, wie Mitfahrgelegenheiten organisiert werden können.

## 4.2 Stellungnahme der SPD-Gemeinderatsfraktion (vgl. Anlage 3)

- ⌚ Ergänzung der bestehenden Radwegekarte um weitere Informationen wie z.B. Radabstellanlagen, Mobilitätsstationen (Der Antrag „Offenburg Mobil 2025“ wird nicht im Rahmen des FFP V, sondern in einer separaten Vorlage bearbeitet (vgl. Beschlussempfehlung Punkt 5).
- ⇒ Bei der nächsten Auflage der Radwegekarte wird diese um zusätzliche Informationen ergänzt. (vgl. FFP V Anlage 2.7.13).

## 4.3 Stellungnahme der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

(vgl. Anlage 4)

- ⌚ Hauptachsen auch zwischen den Stadtteilen berücksichtigen
- ⇒ Die Karte der Hauptachsen für den Radverkehr (Abb. 21 im FFP V, Seite 38) wurde durch die Radverbindung entlang der B33 zwischen Griesheim-Bühl-Nordweststadt und entlang der Englerstraße zur Otto-Hahn-Straße ergänzt. Somit sind die Hauptverbindungen dargestellt. Weniger frequentierte Verbindungen sollen auf dieser Karte nicht gekennzeichnet werden.
- ⌚ Beim Öffnen der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr muss der „Ein- und Ausfahrt“ insbesondere in Bezug auf die Verkehrssicherheit besondere Beachtung gegeben werden. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass diese Regelung für die Bevölkerung noch weitestgehend ungewohnt ist.
- ⇒ Die o.g. Aspekte werden im Rahmen der Ausarbeitung der Maßnahme „Einbahnstraßen für den Radverkehr in beide Richtungen öffnen“ (FFP V, Anlage 1.4.2) besonders berücksichtigt werden.
- ⌚ Prüfung, ob vor allem vor Kindertagesstätten, Schulen und öffentlichen Einrichtungen genügend Fahrradabstellplätze vorhanden sind. Die Radabstellplätze sollten in unmittelbarer Nähe zu den Eingängen platziert sein, da Radfahrer als Belohnung einen kürzeren Fußweg als Kfz-Fahrer genießen sollten.
- ⇒ Unter der Maßnahme „Fehlende Abstellplätze“ (FFP V, Anlage 2.5.1) wird geprüft, wo zusätzliche Radabstellplätze notwendig sind. Die Liste wurde um die o.g. Örtlichkeiten ergänzt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 12.03.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Beschlussvorlage

- 
- 🚲 Fahrradmitnahme im Bus nicht nur vom Ermessen des Busfahrers abhängig machen, sondern prinzipiell vom Platz im Bus

⇒ Unter der Maßnahme „Fahrradmitnahme in Bussen“ (FFP V, Anlage 2.6.2) wird die Fahrradmitnahme geprüft. Hierbei müssen die gesetzlichen Vorgaben (u.a. Platz für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen vorzuhalten) eingehalten werden.
  - 🚲 Prüfung, ob die Radsituation vor dem Kino z.B. mit Hilfe einer Behelfsbrücke (Gerüstbau) entschärft werden könnte (Trennung der Fußgänger und Radfahrer als kurz- bis mittelfristige Maßnahme bis die Johannisbrücke um-/neugebaut wird)

⇒ Da der Durchflussquerschnitt des Mühlbachs an der Stelle der Johannisbrücke vor dem Hintergrund des Hochwasserschutzes freigehalten werden muss, kommt nur eine freitragende Brückenkonstruktion in Frage. Eine Brücke in Leichtbauweise mit einer relativ großen Spannweite als Provisorium muss bezüglich der Wirtschaftlichkeit noch geprüft werden. Deshalb soll die Frage einer verbesserten Geh- und Radwegführung zusammen mit der Diskussion der Knotenpunktumgestaltung am Stadtbuckel geführt werden (FFP V, Anlage 1.3.4).
  - 🚲 Teilnahme an der Aktion „Stadtradeln“

⇒ Die Teilnahme an der Aktion „Stadtradeln“ ist im FFP V unter Anlage 4.14 aufgeführt. Sie wird im Rahmen der Projekte Klimaschutz bzw. Mobilitätszentrale weiter verfolgt.
  - 🚲 Prüfung, ob Aktionen mit Bezuschussung von Beleuchtungsanlagen am Rad durchgeführt werden können.

⇒ Im Rahmen der Ausarbeitung der Maßnahme „Weitere Aktionen zum Thema Radbeleuchtung“ (FFP V, Anlage 2.8.3) wird geprüft werden, welche weiteren Aktionen das Ziel der Steigerung der Verkehrssicherheit am besten erreichen.
  - 🚲 Zusätzliche Nextbike-Station an dem Schienenhaltepunkt Kreisschulzentrum

⇒ Die Maßnahme „Radmietsystem nextbike“ (FFP V, Anlage 1.5.1) wurde unter dem Punkt „weitere Ausleihstationen an attraktiven Stellen im Stadtgebiet“ durch den Vorschlag „z.B. am Schienenhaltepunkt Kreisschulzentrum“ erweitert.
  - 🚲 Beibehalten des Rundum-Grüns an der Kreuzung Grabenallee/Lange Straße, da diese Signalisierung für Radfahrer sicherer ist und Diagonalquerungen ermöglicht

⇒ Es gibt keinen Anlass, das Rundum-Grün an der oben genannten Kreuzung abzuschaffen.
  - 🚲 Radschnellweg auf dem Damm für zügige Stadtumfahrung nutzen

⇒ Der Radweg auf dem Kinzigdamm wird weiterhin in einem guten Zustand gehalten und unterhalten, da über den Kinzigdamm die Radfahrer schnell in die Innenstadt gelangen können. Dies geschieht ungeachtet der Tatsache, dass der Kinzigdammradweg rein formell nicht als „klassischer“ Radschnellweg betitelt werden kann (vgl. FFP V, Kapitel 5.2.8).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 12.03.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Beschlussvorlage

- ☞ Schulen und hier insbesondere Schülermitverwaltung aktiv beteiligen im Rahmen von Verbesserungsvorschlägen

⇒ Vor dem nächsten größeren Aufruf zur Abgabe von Verbesserungsvorschlägen wird geprüft, inwieweit die Schülermitverwaltungen eingebunden werden können.
- ☞ Das Radfahren für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung (nicht nur Verwaltung, auch Kindertagesstätten, Bibliothek u.ä.) als Vorbildfunktion aktiv ausbauen

⇒ Im Rahmen der Bearbeitung der Maßnahme „Mobilitätsberatung in Betrieben“ (FFP V, Anlage 4.8) werden auch die städtischen Einrichtungen einbezogen.
- ☞ Aktiv auf andere Arbeitgeber zugehen, Radservice für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbieten

⇒ Im Rahmen der Bearbeitung der Maßnahme „Mobilitätsberatung in Betrieben“ (FFP V, Anlage 4.8) werden u.a. die Betriebe über Möglichkeiten der Radförderung informiert.
- ☞ Umfrage (unter Einbezug der Personalräte) starten, was Arbeitnehmer brauchen, um den Weg zur Arbeit mit dem Rad zurückzulegen, z.B. sicherer wettergeschützter Abstellplatz, Umkleideraum mit Spind für Radkleidung und Helm usw.

⇒ Im Rahmen der Bearbeitung der Maßnahme „Mobilitätsberatung in Betrieben“ (FFP V, Anlage 4.8) wird geprüft, inwieweit eine Umfrage unter den Arbeitnehmern unter Einbezug des Personalrats hilfreich ist.
- ☞ Kritische Betrachtung bzw. Ablehnung der Planungen zum Stadtmauerring, da hier Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern vorprogrammiert sind. Die Parkanlagen sollen nicht zu Lasten der Fußgänger oder des Freizeitverhaltens der Nutzer verkleinert bzw. versiegelt werden.

⇒ In welcher Art und Weise die Attraktivität des Stadtmauerrings erhöht werden soll, wird noch ausgearbeitet. Es wird darauf geachtet werden, dass die Planung allen Nutzergruppen mit ihren Bedürfnissen gerecht wird. Im Rahmen des Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt wird die Bevölkerung beteiligt und die politische Diskussion vorbereitet (vgl. auch FFP V, Anlage 1.1.4).
- ☞ Kritische Betrachtung der Planung zur Einrichtung von Fahrradstraßen, sofern diese Spielstraßen durchschneiden und/oder zu kurz sind

⇒ Im Rahmen der Maßnahme „Einrichten von Fahrradstraßen“ (FFP V, Anlage 1.4.6) werden die Straßenabschnitte, in denen eine Fahrradstraße ausgewiesen werden kann, intensiv auf ihre Einpassung ins Gebiet und auf die zu erwartenden Auswirkungen geprüft.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 12.03.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Beschlussvorlage

- ☺ Das Anbringen von Ampelgriffen ist nicht vorrangig.
- ⇒ Die Maßnahme „Ampelgriffe“ (FFP V, Anlage 2.6.6) ist in die Priorität 2 eingeordnet worden (Priorität 1 = notwendig, Priorität 2 = wünschenswert, Priorität K = Kleinmaßnahme).

Von den Gemeinderatsfraktionen der FDP und der Freien Wähler wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

#### 4.4 Stellungnahmen der Ortsverwaltungen, Bürgergemeinschaften, der AG Stadtplanung aus Frauensicht, des ADFC und der SWEG

- ☺ Prüfung, inwieweit Radfahrer entlang der Wolfentalstraße geschützt werden können (Radfahrer zwischen Windschlag und der verlängerten Moltkestraße); Ortsverwaltung Windschlag
- ⇒ Die Maßnahme „Fehlende Radverkehrsanlage“ (FFP V, Anlage 1.1.1) wurde um die oben genannte Örtlichkeit ergänzt.
- ☺ Prüfung, inwieweit Radfahrer entlang der Eckener Straße geschützt werden können (hauptsächlich Schülerinnen und Schüler aus Windschlag und Bohlsbach zum Schulzentrum Nordwest); Ortsverwaltung Bohlsbach
- ⇒ Unter anderem zum Schutz der Radfahrer und der Fußgänger wurde in der Eckener Straße zwischen der Bühlerfeldstraße und der Englerstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet.
- ☺ Beleuchtung des Geh- und Radwegs entlang der Waldbachsenke (Verbindung zwischen Zeller Straße und Franz-Schmidt-Straße) aus Gründen der Kriminalprävention (Schulweg); Ortsverwaltung Zell-Weierbach
- ⇒ Dieser Vorschlag wird geprüft (vgl. FFP V Anlage 4.22 und FFP V Kap. 5.2.12). Hierbei wird besonders auf die Aspekte dynamische Beleuchtung und Beleuchtung mit zeitlicher Begrenzung eingegangen.
- ☺ Verbesserung der Radverkehrsführung zwischen Weier und Bühl über die Kinzig (Schulradweg); Ortsverwaltung Weier
- ⇒ Die Maßnahme „Verbreiterung des Radwegs“ (FFP V, Anlage 1.1.3) wurde um die oben genannte Örtlichkeit ergänzt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 12.03.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Beschlussvorlage

- ☞ Mehr Kontrollen der Radfahrer, die bei Dunkelheit ohne Licht fahren;  
Ortsverwaltung Weier
- ⇒ Im Rahmen der Ausarbeitung der Maßnahme „Weitere Aktionen zum Thema Radbeleuchtung“ (FFP V, Anlage 2.8.3) wird geprüft werden, inwieweit Kontrollen des Radverkehrs zur Steigerung der Verkehrssicherheit eingesetzt werden können.
- ☞ Finanzielle Anreize, Rad zu fahren; Ortsverwaltung Weier
- ⇒ Dieser Vorschlag ist vergleichbar mit der Maßnahme „Belohnung für Radfahrer z.B. Wertmarke“ (FFP V, Anlage 1.5.2). Die Idee soll nicht weiter verfolgt werden, da der Verwaltungsaufwand zu groß ist, um die Berechtigung zum Erlangen einer Wertmarke zu prüfen. Eine Belohnung für Radfahrer kann aber zum Beispiel auch über Wettbewerbe erreicht werden (Maßnahme „Aktion Kilometerzähler, Aktion Stadtradeln“, FFP V, Anlage 4.14).
- ☞ Parkgebührenerstattung für Radhausbenutzer (vergleichbar mit Pkw-Verkehr);  
Ortsverwaltung Weier
- ⇒ Vorerst ist keine Parkgebührenerstattung für Radhausbenutzer vorgesehen, weil die Nutzung des Radhauses an der Rammersweierstraße mittels Jahreskarten ermöglicht wird.
- ☞ 2 Pkw-Stellplätze in Parkhäusern im Erdgeschoss in Radabstellplätze umwandeln; Ortsverwaltung Weier
- ⇒ Im Rahmen der Ausarbeitung der Maßnahme „Abstellplätze in Parkhäusern“ (FFP V, Anlage 2.5.2) wird geprüft, inwieweit Radabstellplätze in Parkhäusern angeboten werden können.
- ☞ Das Ausweisen einer Fahrradstraße in der Gerberstraße wird abgelehnt, da die Straßenbreite für den in Fahrradstraßen zulässigen gegengerichteten Radverkehr in der Praxis nicht ausreichend sei. (Bürgergemeinschaft Stadtmitte)
- ⇒ Im Rahmen der Ausarbeitung der Maßnahme „Einrichten von Fahrradstraßen“ (FFP V, Anlage 1.4.6) wird geprüft und in den Gremien beraten, in welchen Straßenzügen eine Fahrradstraße eingerichtet werden kann.
- ☞ Eine Verbesserung der Radwege entlang des Stadtmauerrings soll nicht zu Lasten der Gehweg- und Grünflächen vollzogen werden. Ebenso sollen die geplanten Fahrradabstellanlagen, sowie Gepäckaufbewahrungsorte nicht auf der Fläche der heutigen Grünanlagen angelegt werden. (Bürgergemeinschaft Stadtmitte)
- ⇒ In welcher Art und Weise die Attraktivität des Stadtmauerrings erhöht werden soll, wird noch ausgearbeitet. Es wird darauf geachtet, dass die Planung allen Nutzergruppen mit ihren Bedürfnissen gerecht wird. Im Rahmen des Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt wird die Bevölkerung beteiligt und die politischen Diskussionen vorbereitet (vgl. auch FFP V, Anlage 1.1.4).



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 12.03.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Beschlussvorlage

- ☞ Zustimmung zum FFP V aus Sicht der AG Stadtplanung aus Frauensicht, keine Änderungsvorschläge, Schwerpunkte: Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr, Absenken der Bordsteinkanten, Beseitigung von Gefahrenstellen, Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, Informationen zu den neuen Verkehrsregeln unter „Wussten Sie schon ...“

⇒ Die aufgeführten Schwerpunkte haben im FFP V eine hohe Priorität erhalten.
- ☞ Zustimmung zum FFP V aus Sicht des ADFC, keine Änderungsvorschläge (bis auf einen inhaltlichen „Wortdreher“ im Kapitel 5.2.1, letzter Abschnitt), Frage nach einer konkreten Zeitschiene für die Umsetzung der Maßnahmen; Vorschlag, die Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht kurzfristig anzugehen

⇒ Im Rahmen der Erstellung des FFP V wurden den einzelnen Maßnahmen „nur“ Prioritäten zugeordnet (vgl. FFP V, Kapitel 7.1). Sobald das FFP V beschlossen ist, wird ein Zeitplan für die Umsetzung erarbeitet. Hierbei werden die im FFP V angesetzten Prioritäten beachtet.
- ☞ Durch die Änderungen der StVO haben die Radfahrer künftig mehr Möglichkeiten sich im öffentlichen Raum zu bewegen. Ein verkehrssicheres und kooperatives Verhalten im Verkehr sollte immer an oberster Stelle stehen. Hierbei ist erwähnenswert, dass es bis heute zu keinem schwerwiegenden Unfall zwischen Bus und Radfahrer bzw. Fußgänger gekommen ist. Dies belegt auch die Auswertung der Unfalldaten. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Fußgängerzone. Die SWEG schließt sich der Meinung des Gutachters an, dass das Mischsystem in der Fußgängerzone im Zuge der Hauptstraße beibehalten werden soll. (SWEG)

⇒ Im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Innenstadt wird die Erreichbarkeit der Innenstadt für ÖPNV-Kunden und Radfahrer ebenfalls diskutiert und weitergehend behandelt (FFP V, Anlage 4.34).
- ☞ In der weiteren Diskussion über die Möglichkeit der Mitnahme von Fahrrädern in Bussen sollten auch die gesetzlich vorgeschriebenen Plätze für Rollstuhlfahrer und Kinderwägen berücksichtigt werden (SWEG).

⇒ Der Aspekt der gesetzlichen Vorgaben wird dabei beachtet (FFP V, Anlage 2.6.2).

## 4.5 Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürger

- ☞ Gefährliche Situationen aufgrund des Zweirichtungsradwegs im Zuge der Freiburger Straße an Straßeneinmündungen

⇒ Die heutige Situation soll weiter Bestand haben. Dies entschied der Gemeinderat am 10.05.2010 (Drucksache-Nr. 210/09). Auch im Zeitraum 2010-2011 zeigten sich die Einmündungen an der Freiburger Straße weiterhin unauffällig. Der Zweirichtungsradweg mit der vorhandenen eindeutigen Sicherung kann auch aus Gutachtersicht beibehalten werden (ausführliche Erläuterung im FFP V, Kap. 6.3.9).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/13

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Bär, Amrei

Tel. Nr.:  
82-2526

Datum:  
12.03.2013

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Beschlussvorlage

- 
- ☞ Gefahr für Radfahrer, die vom Kinzigsteg herunter in Richtung Freiburger Straße fahren, da kreuzende Kfz-Fahrer die bevorrechtigten Radfahrer nicht achten.

⇒ Die Frage der Verkehrsführung an der Kreuzung Freiburger Straße/Kinzigstraße wurde in Hinblick auf die Abfahrtsrampe mehrfach in den politischen Gremien beraten. Von den vielen erarbeiteten Varianten wurde die Variante, die umgesetzt wurde, als die beste und sicherste empfunden. Der Gemeinderat beschloss die Umsetzung am 21.11.2011 (Drucksache-Nr. 162/11). Auf die bevorrechtigten Radfahrer wird durch eine flächige Grünmarkierung hingewiesen. Es ist vorerst keine Änderung der heutigen Situation vorgesehen.
  - ☞ Rotlichtquerungen durch Kfz-Fahrer

⇒ Der Gemeinderat beschloss am 21.07.2008 (Drucksache-Nr. 009/08), dass Rotlichtverstöße ausschließlich durch die Polizei im Rahmen ihrer Möglichkeiten geahndet werden sollen.
  - ☞ Geschwindigkeitsanzeige in der Okenstraße animiert zum Rasen. Sie soll abgebaut werden.

⇒ Die bisherigen Geschwindigkeitsmessungen zeigen, dass die aufgestellte Geschwindigkeitsanzeige deutlichen Nutzen bringt. Der Gemeindevollzugsdienst wird weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten an dieser Stelle Kontrollen durchführen.
  - ☞ Gefahr für Radfahrer am Kreisel Schutterwälder Straße/Amselweg, wenn sie in die Kreisfahrbahn einfahren

⇒ Der Kreisel weist keine Unfallauffälligkeiten in Bezug auf den Radverkehr auf. Um dem möglichen Konflikt mit den Kfz-Fahrern beim Einfahren in die Kreisfahrbahn zu vermeiden, besteht für die Radfahrer die Möglichkeit, untergeordnet über die Kreiseläste zu fahren. Im Rahmen der geplanten Kampagne zur gegenseitigen Rücksichtnahme (FFFP V, Anlage 2.7.4) wird auf die oben genannte Thematik eingegangen.
  - ☞ Mehr Aufklärungsarbeit in Sachen Verkehrsverhalten

⇒ Es sind eine Presseserie „Wussten Sie schon ...?“ (FFP V, Anlage 2.7.3) und eine Kampagne zur gegenseitigen Rücksichtnahme (FFP V, Anlage 2.7.4) vorgesehen. Hier wird auf das richtige Verkehrsverhalten eingegangen.
  - ☞ Radbügel am südlichen Eingang zur Stadtbibliothek (Bereich Reithalle)

⇒ Unter der Maßnahme „Fehlende Abstellplätze“ (FFP V, Anlage 2.5.1) wird geprüft, wo zusätzliche Radabstellplätze notwendig sind. Die Liste wurde um die o.g. Örtlichkeiten ergänzt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 12.03.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Beschlussvorlage

- 
- ☞ Aufstellen privater Fahrradabstellanlagen auf öffentlicher Fläche wird als sehr gut erachtet.

⇒ Unter der Maßnahme „Aufstellen privater Fahrradabstellanlagen auf öffentlichen Flächen ermöglichen“ (FFP V, Anlage 2.5.5) wird geprüft, wo und unter welchen Umständen dieses Angebot umgesetzt werden kann.
  - ☞ Friedenstraße soll eine Fahrradstraße werden.

⇒ Im Rahmen der Bearbeitung der Maßnahme „Einrichten von Fahrradstraßen“ (FFP V, Anlage 1.4.6) wird geprüft, in welchen Straßenzügen eine Fahrradstraße ausgewiesen werden kann.
  - ☞ Alle vorhandenen Radwege sollen weiterhin benutzungspflichtig bleiben.

⇒ Die gesetzliche Grundlage hat sich geändert. Entsprechend der Erläuterungen im FFP V (Kapitel 5.2.1) muss die Beschilderung der Radwege überprüft werden. Die Verwaltung wird alle Radwege überprüfen und Einzelentscheidungen in Bezug auf die Benutzungspflicht treffen (FFP V, Anlage 1.1.3).
  - ☞ Die geplante Aufhebung der Benutzungspflicht für Radwege ist sinnvoll und kann kostengünstig umgesetzt werden.

⇒ Die Verwaltung wird alle Radwege überprüfen und Einzelentscheidungen in Bezug auf die Benutzungspflicht treffen (FFP V, Anlage 1.1.3).
  - ☞ Es soll eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in der Luisenstraße (nicht Zone 30) eingerichtet, die Radwegbenutzungspflicht beibehalten und die Luisenstraße nicht für den gegengerichteten Radverkehr geöffnet werden.

⇒ Im Rahmen der Bearbeitung der Maßnahme „Einbahnstraßen für den Radverkehr in beide Richtungen öffnen“ (FFP V, Anlage 1.4.2) wird der o.g. Vorschlag geprüft.
  - ☞ Eine Zone-30 in der Luisenstraße würde den Radweg überflüssig machen, sofern die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit kontrolliert wird.

⇒ Im Rahmen der Bearbeitung der Maßnahme „Einbahnstraßen für den Radverkehr in beide Richtungen öffnen“ (FFP V, Anlage 1.4.2) wird der o.g. Vorschlag geprüft.
  - ☞ Der Radverkehr soll nicht auf der Fahrbahn der Wilhelmstraße geführt werden.

⇒ Im Rahmen der Bearbeitung der Maßnahme „Fehlende Radverkehrsanlage“ (FFP V, Anlage 1.1.1) wird der o.g. Vorschlag geprüft.
  - ☞ Die Öffnung von Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr sollte aus Sicherheitsgründen durch Schutzstreifen begleitet werden.

⇒ Das Öffnen einer Einbahnstraße für den gegengerichteten Radverkehr wird immer eine Einzelfallentscheidung sein. Hierbei werden insbesondere die Aspekte der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/13

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 12.03.2013
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Beschlussvorlage

- 
- ⇒ Ob sich Schutzstreifen anbieten oder andere Sicherungsmaßnahmen sinnvoll sind, werden im konkreten Fall geprüft (FFP V, Anlage 1.4.2).
  - ⌚ Einsparung der grünen Farbe an einigen Stellen für die Kennzeichnung der Offenburger Radwege, stattdessen kostenneutrale Einrichtung von weiteren Fußgängerüberwegen (Zebrastrifen)
    - ⇒ Die grüne Markierung (Leitlinien) hat sich als „Marke“ für die Offenburger Radwege etabliert und hilft die Radwege bzw. Flächen, die für den Radverkehr vorgesehen sind, zu erkennen. Hiervon profitieren sowohl der Kfz- als auch der Radverkehr. Seit einigen Jahren beschränkt sich die Erneuerung der grünen Leitlinien hauptsächlich auf den Radwegbeginn, auf das Radwegende und auf die Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereiche. So wird zum Beispiel die Markierung eines Radwegs außerorts nicht mehr auf der ganzen Strecke erneuert. Der oben genannte Vorschlag wird somit schon umgesetzt. Sofern das Einrichten eines Fußgängerüberwegs notwendig ist, ist vor allem die Frage der Verkehrssicherheit und nicht das Kostenargument ausschlaggebend.
  - ⌚ Wer den Autoverkehr verringern will, muss neben einem günstigen ÖPNV das Radfahren attraktiver machen und nicht gleichzeitig dem Autoverkehr den Vorrang einräumen, wie es in Offenburg üblich sei.
    - ⇒ Das Ziel der Offenburger Verkehrsplanung ist es, sowohl alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt zu behandeln, als auch die Vorgaben aus dem Integrierten Verkehrskonzept zu erfüllen.

## 4.6 Weitere Stellungnahmen, die im Rahmen des Verkehrsausschusses am 11.03.2013 genannt wurden

- ⌚ Die Regelungen der Befahrung der Steinstraße (Fußgängerzone) mit Rädern sollen besser beachtet werden.
  - ⇒ Die Verwaltung wird prüfen, welche Maßnahmen sich eignen, damit die bestehenden Regelungen zur Befahrung der Steinstraße mit Rädern besser beachtet werden. In Frage kommen unter anderem Kontrollen, zusätzliche Beschilderung, Ausweisung von alternativen Routen und Aufklärungsarbeit. Zudem lässt die Verwaltung prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten der Gemeindevollzugsdienst (GVD) bei den Kontrollen der Radfahrer hat. Das FFP V wurde um diese Maßnahme ergänzt (FFP V, Anlage 2.3.4).
- ⌚ Bessere Verknüpfung von Bus&Bahn und Rad
  - ⇒ Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen „Fehlende Abstellplätze“ (FFP V, Anlage 2.5.1) und „Fahrradmitnahme in Bussen“ (FFP V, Anlage 2.6.2) wird die Verbesserung der Verknüpfung zwischen Bus&Bahn und dem Rad geprüft.
- ⌚ Weitere Radserviceangebote am Bahnhof wie z.B. Radwaschanlage und Reparaturstation
  - ⇒ Der Vorschlag wurde unter der Maßnahme „Weitere Radserviceangebote am Bahnhof“ (FFP V, Anlage 1.5.5) aufgenommen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045/13

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2Bearbeitet von:  
Bär, AmreiTel. Nr.:  
82-2526Datum:  
12.03.2013

Betreff: Fahrradförderprogramm V - Beschlussvorlage

## 5. Zusammenfassung und Beschlussempfehlung

Der Entwurf des FFP V stellt eine gute Antwort auf die vorgesehene Änderung der Straßenverkehrsordnung dar. Die wesentlichen Änderungen wurden in dem FFP dargestellt und entsprechende Maßnahmenpakete abgeleitet. Ebenso wurde die aktuelle Entwicklung in Bezug auf die steigende Anzahl der Pedelecs im Straßenverkehr bei der Formulierung der Maßnahmenpakete beachtet.

Das FFP V ist ein wesentlicher Baustein zur Erreichung der Zielvorgabe aus dem Verkehrlichen Leitbild (Gemeinderatsbeschluss am 16.02.2009, Drucksache 003/08). Der anvisierte Zielwert im Modal Split von 27% für den Radverkehr im Jahr 2025 (Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen) ist aus Sicht des Gutachters als „sehr moderat“ einzustufen. Er sieht für die Stadt Offenburg ein deutlich größeres Potenzial und empfiehlt, einen Wert von 30-35% Radverkehrsanteil anzustreben.

Das FFP V trägt zudem wesentlich zur Erreichung der Klimaschutzziele bei.

Die Verwaltung empfiehlt,

1. die Maßnahmen, die im Fahrradförderprogramm V in der Anlage 1 zusammengefasst sind, vertiefend zu untersuchen und anschließend erneut zu beraten;
2. die Maßnahmen, die im Fahrradförderprogramm V in der Anlage 2 zusammengefasst sind, sukzessive umzusetzen;
3. entsprechend der Vorschläge der Verwaltung zu den Stellungnahmen zum Fahrradförderprogramm (Kapitel 5) zu verfahren;
4. dass die Verwaltung jährlich 500.000 € für die Radverkehrsförderung zum nächsten Doppelhaushalt 2014/2015 anmeldet, um das Fahrradförderprogramm V in den nächsten 10 Jahren umsetzen zu können (Kapitel 3). Der Beschluss hierzu fällt in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2014/2015.
5. dass die Verwaltung im Verkehrsausschuss im Herbst 2013 einen Gesamtüberblick über die Aufgaben im Bereich der Mobilität (Radverkehr, ÖPNV und Motorisierter Individualverkehr, Fußverkehr, Elektromobilität, Mobilitätsmanagement mit den Projekten Mobilitätsstationen und Mobilitätszentrale) für die nächsten Jahre gibt. In diesem Rahmen wird auch der deutlich erhöhte Personaleinsatz zur Umsetzung des Fahrradförderprogramms V in den nächsten 10 Jahren aufgezeigt werden.